

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Krummensee

Beschluss Nr.: Bv/204/2016

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Jakob

Behandelt im: Ortsbeirat Krummensee

01.11.2016

Betreff: Förmliche Beteiligung zum Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 Abs.1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss: Der Ortsbeirat Krummensee der Stadt Werneuchen beschließt nachfolgende Stellungnahme:

- X Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt der Bauverwaltung das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.
- Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt der Bauverwaltung folgende Einschränkungen/Änderungen:

Sachverhalt:

Der geplante Standort der Windenergieanlage gehört zum Windeignungsgebiet (WEG) Nr. 36 „Blumberg“ im aktuellen sachlichen Teilregionalplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim. Dieser wurde am 11.04.2016 auf der Regionalversammlung als Satzung beschlossen. Somit befindet sich das Vorhaben im ausgewiesenen Eignungsgebiet. Technische Parameter: Nabhöhe 139 m, Gesamthöhe 200m, Anzahl der Rotorblätter 3, Nennleistung 3200 kW
Das geplante Windparkvorhaben stellt einen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausemissionen gemäß Protokoll von Kyoto 1997 und dem UN-Klimavertrag von Paris 2015 dar.

Begründung: Im östlichen Teil des Plangebietes befinden sich fünf Hochspannungsfreileitungen, wobei sich die WEA 8 zwischen zwei Hochspannungsfreileitungen befindet. Am Standort Krummensee plant bzw. betreibt der Auftraggeber eine Windenergieanlage vom Typ Senvion 3.2M122, NH 139m. Die Untersuchung ergab, dass mit dem gewählten Windenergieanlagentyp Senvion 3.2M122, NH 139m, die Leiterseile der Freileitungen nicht vom schädigenden Einflussbereich der Nachlaufströmung der WEA getroffen werden.

Von der WEA 8 geht deshalb keine die Lebensdauer durch Schwingung verkürzende Einwirkung auf die betrachteten Freileitungen aus.

Aus Sicht der Bauverwaltung der Stadt Werneuchen können keine rechtskräftigen Belange gegen das Vorhaben vorgetragen werden.

Die PROKON Regenerative Energien eG (Bauherr) hält das Vorhaben aus schallimmissionsschutzrechtlicher Sicht grundsätzlich für genehmigungsfähig.

Die kompletten Antragsunterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Stadt Werneuchen, Sachgebiet Bauverwaltung, Am Markt 5, Frau Jakob, Zi. 112, Tel. 033398 81631.

Anlage: Kartenmaterial

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

| | | |
|-------|---|-----------------------|
| Keine | - | Bestätigung Kämmerei: |
|-------|---|-----------------------|

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

| gesetzl. Mitglieder | davon anwesend | dafür | dagegen | enthalten |
|---------------------|----------------|-------|---------|-----------|
| 3 | 3 | 0 | 2 | 1 |

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteher